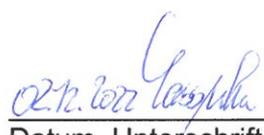


Antrag

Antrags Nr.: AN 013/2022
Status: öffentlich

Federführung: (Fraktion SPD)	Datum: 14.10.2022
Sachbearbeiter: Manja Hellmund	AZ:

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Mose	07.11.2022	zurückgestellt		
Ortschaftsrat Elbeu	08.11.2022	z. Kenntnis genommen		
Ortschaftsrat Farsleben	09.11.2022	/	5	/
Ortschaftsrat Glindenberg	10.11.2022	5	/	/
Bau- und Wirtschaftsausschuss	15.11.2022	2	2	2
Kultur- und Sozialausschuss	16.11.2022	5	/	1
Finanzausschuss	17.11.2022	3	5	/
Hauptausschuss	21.11.2022	3	4	1
Stadtrat	01.12.2022	8	14	2

beschlossen am: <u>01.12.2022</u>	 Datum, Unterschrift, Siegel	
-----------------------------------	---	---

Antrag auf Satzungsänderung des Jugendbeirates der Stadt Wolmirstedt Gegenstand des Antrags:

Antrag auf Änderung der Satzung des Jugendbeirates der Stadt Wolmirstedt
Im § 3 Satz I der Satzung ist die Altersgrenze ... "zwischen 12 und 21 Jahren"
festgeschrieben.

Im Gesamtkontext von SGB VIII sind junge Menschen, zu denen auch die Kinder
gehören, und die älteren Personengruppen der jungen Volljährigen, die noch
nicht 27 Jahre alt sind, definiert.

Die Satzung ist daraufhin zu ändern.

Begründung:

Im Anhang ist der einstimmige Beschluss des Jugendbeirates.
Eine weitere Begründung ist nicht erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Satzung des Jugendbeirates der Stadt Wolmirstedt wie folgt zu ändern:

Der §3 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Jeder Jugendliche zwischen 12 und **27** Jahren, der seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Wolmirstedt und ihren Ortsteilen innehat, erhält die Möglichkeit, sich im Jugendbeirat Wolmirstedt zu engagieren.“

Anlagen: Originalantrag der SPD-Fraktion



Unterschrift Sachbearbeiter
Datum, Antrag erfasst